

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist 21.03.2023
18.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 1 BüA 10.01.2023	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten	
Vorlage 183/2023-7	8
Anregung 183/2023-7	11
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord	
Vorlage 184/2023-7	12
Anregung 184/2023-7	15
TOP Ö 7 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 190/2023-1	16

Einladung



Sitzung Nr.	031/2023
BüA Nr.	2/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.04.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 1 vom 10.01.2023	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten	183/2023-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord	184/2023-7
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2023-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	191/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Rolf Schmitz
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.11.2022 betr. Umwidmung öffentlicher Verkehrsfläche in eine gesperrte Fläche	721/2022-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.12.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des Ortsteil Bisdorf	761/2022-7
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	775/2022-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage

Frau Sabine Krämer betr. Herseler Aue, Einzäunung zur Schaafs Beweidung

1. Kann der ganze Vorgang rückgängig gemacht werden, um diese Naturflächen der Bevölkerung und den Anwohnern als Naherholungsgebiet wieder zurückzugeben?

2. betr. Masterplan

Ist die Schaafs Beweidung in einem Überschwemmungsgebiet nicht kontraproduktiv und sickert durch den verdichteten Boden das Wasser nicht schlechter ab?

Antwort:

Der Bürgermeister bietet folgenden Vorschlag an, da man mit diesem Thema schon häufiger auf Grund von schriftliche Eingaben aus der Bürgerschaft befasst war.

Das Umweltamt hat dazu bereits ausführlich Stellung genommen.

Die Argumente und die Sichtweise würde die Stadtverwaltung ihnen gerne per Email zukommen lassen und bittet sie anschließend um Rückmeldung, ob diese Argumente für sie nachvollziehbar sind und an ihrer Sichtweise etwas geändert haben.

Über den Sachstand wird dann im nächsten Ausschuss für Bürgerangelegenheiten berichtet. Sollten die Argumente für sie nicht nachvollziehbar sein, können sie gerne im nächsten Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nochmals zu diesem Thema vorsprechen.

AM Toni Breuer betr. Einzäunung bisher nur 2/3, keine Freifläche mehr für freilaufende Hunde

Warum wurde zwischen Weihnachten und Neujahr das letzte Drittel bis zum Grundstück der Firma Bovelet jetzt auch noch eingezäunt?

Antwort:

Dies war bisher nicht bekannt.

Der Aspekt wird aufgenommen. Es kann sich dazu nochmals ausgetauscht werden.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 104/2022 vom 23.11.2022	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung Nr. 104/2022 vom 23.11.2022 keine Einwände.

5	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.11.2022 betr. Umwidmung öffentlicher Verkehrsfläche in eine gesperrte Fläche	721/2022-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Beschwerde.

Die Verwaltung sagt auf Anregung der Petenten zu, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu prüfen, ob ein zeitlich befristetes Parkverbot eingerichtet bzw. ob bei dem VZ 283 StVO (Absolutes Halteverbot) mit dem Zusatzzeichen „nur für Pkw“ angebracht werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.12.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des Ortsteil Bisdorf	761/2022-7
----------	---	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Beschlusse:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	775/2022-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 775/2022-1 Kenntnis genommen.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

gez. Rolf Schmitz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW, den Busverkehr in den Rheinorten betreffend, abgegeben. Konkret wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis (RSK) mit der Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Rheinorten der Stadt Bornheim auseinandergesetzt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (siehe Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (siehe Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung Sechtem Bahnhof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die Luftlinienent-

fernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreitet. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall. Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt zudem ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes öffentliches Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine direkte Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf unmittelbar erreichbar. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, nach erfolgter verwaltungsseitiger Erörterung einen Vertreter des RSK in eine Ausschusssitzung einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswir-

kungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Vorsitzender Rolf Schmitz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Sehr geehrter Herr Landrat,

auch als älterer Mensch möchte ich am Leben teilnehmen. Mit zunehmendem Alter fällt mir jedoch das Laufen immer schwerer, und Autofahren wird aus Sicherheitsgründen über kurz oder lang nicht mehr möglich sein. Leider gibt es im Norden von Hersel sowie in Uedorf und Widdig keine reguläre Buslinie. Lediglich eine Schulbuslinie verkehrt hier morgens in die eine, und nachmittags in die entgegengesetzte Richtung. Ich mache mir darüber Gedanken, wie ich zukünftig zur weit entfernten Straßenbahnhaltestelle oder den Einkaufsgeschäften kommen soll.

In den Zeitungen liest man davon, dass die Menschen auf Bus und Bahn umsteigen sollen, weil dies besser für das Klima wäre. So einen Umstieg kann man jedoch nicht erzwingen. Wenn kein Busangebot vorhanden ist, dann kann man auch nicht, selbst wenn man dies möchte, auf das Auto verzichten und auf den Bus umsteigen.

Bitte entscheiden sie im Ausschuss im Sinne der Bürger und beschließen sie die Buslinie einzurichten. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

5
Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach § 24 GO NRW betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord, eingereicht. Gegenständlich wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet. Dazu solle eine der bis zum Bahnhof Hersel verkehrenden Buslinien in die Rheinorte verlängert werden. Begründet wird dies von der Petentin mit einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums Hersel sowie des Rathauses. Zudem würde eine gefahrlose Erreichbarkeit der Schulen in der Ortschaft Bornheim für Schülerinnen und Schüler ohne Umsteigenotwendigkeit geschaffen.

Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Rhein-Sieg-Kreis (RSK). Die Verwaltung hat sich zur ÖPNV-Erschließung der Rheinorte bereits in der Vergangenheit mit dem Aufgabenträger abgestimmt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung Sechtem Bahn-

hof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreiten. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall.

Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine unmittelbare Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf inklusive des Rathauses unmittelbar erreichbar. Dadurch besteht eine durchgehende Fahrtmöglichkeit von den Rheinorten in Richtung der Vorgebirgsortschaften. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage auch von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, einen Vertreter des RSK in eine der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Vorsitzender Rolf Schmitz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betreff: Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ständig hört und liest man etwas über eine Verkehrswende, die kommen muss, darüber, dass die Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen müssen und auf das Auto verzichten. Diese Art der Verkehrswende wird jedoch nicht gelingen, wenn es kein attraktives Angebot mit Bus und Bahn gibt. In Widdig, Uedorf und Hersel gibt es zwar Haltestellen der Linie 16, diese sind aber für viele, gerade ältere Bürger viel zu weit weg. In den Bornheimer Rheinorten fehlt es an einer Buslinie. Es muss doch möglich sein, eine der Buslinien, die am Bahnhof Hersel halten, bis nach Widdig zu verlängern. Als Haltestellen könnten die Haltepunkte der Schulbuslinie genutzt werden. So wäre es möglich, dass die Bürger von Widdig, Uedorf und Hersel-Nord auch ohne Auto die Einkaufsmöglichkeiten (EDEKA, ALDI, ROSSMANN) in Hersel nutzen, dass die Bürger zur Bahnhaltestelle Hersel kommen und ohne Umstieg zum Rathaus Bornheim. Gerade für Rentner wäre eine solche Buslinie eine erhebliche Erleichterung im Alltag. Und durch den Verzicht auf das Auto verringert sich dann auch die Gefahr durch ältere Teilnehmer am Straßenverkehr. Ein weiterer Vorteil einer solchen Buslinie wäre, dass Schüler den Rheinorten gefahrlos zu den weiterführenden Schulen in Bornheim-Ort kämen. Derzeit müssen sie entweder die L300 (B9) überqueren um erst zur Bahn und dann in Hersel umsteigen oder sogar den hochgefährlichen Bornheimer Weg mit dem Fahrrad nehmen.

Ich bitte Sie zu prüfen, wie eine solche Buslinie eingerichtet werden kann und dies dann umzusetzen. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

6

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2023-1
Stand	20.03.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Mündliche Einwohnerfrage Sabine Krämer (TOP 3, BüA 10.01.2023) betr. Herseler Aue, Einzäunung zur Schaafs Beweidung

1. Kann der ganze Vorgang rückgängig gemacht werden, um diese Naturflächen der Bevölkerung und den Anwohnern als Naherholungsgebiet wieder zurückzugeben?
2. betr. Masterplan
Ist die Schaafs Beweidung in einem Überschwemmungsgebiet nicht kontraproduktiv und sickert durch den verdichteten Boden das Wasser nicht schlechter ab?

Antwort:

Mail an Frau Krämer ab 11.01.2023

Sehr geehrte Frau Krämer,

der Bürgermeister hat Ihnen im Bürgerausschuss am 10.01.2023 eine Beantwortung Ihrer Fragen zugesagt. Ich möchte Ihnen daher wie folgt antworten. Die Stadt Bornheim hat die ehemals landwirtschaftlichen Grundstücke in der Herseler Rheinaue vollständig für Zwecke des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bebauungspläne und Bauvorhaben erworben. Die Stadt ist verpflichtet, die Grundstücke ökologisch aufzuwerten. Dies geschieht in Form der Entwicklung einer regionaltypischen Stromtalwiese durch Schafbeweidung. Die feste äußere Einzäunung war Voraussetzung für den Nutzungsvertrag mit einem Schäfer, da anderweitig die Schafe nicht vor dem hohen Freizeitdruck in der Rheinaue geschützt werden können. Dieses Projekt ist in der jetzt endlich umgesetzten Form mehrfach von den Ratsgremien beschlossen worden. Die Grundstücke sind nie als Freizeitfläche, schon gar nicht als Hundeauslaufwiese gedacht gewesen. Dies wäre nach dem gültigen Landschaftsplan des Rhein-Sieg-Kreises auch nicht zulässig.

Für die von AM Breuer in der Sitzung angesprochene Fläche gelten dieselben Ausführungen, wie für das gesamte Gelände. Sie wurde auch im vergangenen Jahr bereits nach provisorischer Einzäunung durch Schafe beweidet. Die Einzäunung wurde insofern nur vervollständigt, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Die untere Naturschutzbehörde und die für Hochwasserschutz hier zuständige Bezirksregierung Köln haben dem Projekt zugestimmt. Der ebenfalls vom Rat beschlossene Masterplan Rheinaue berücksichtigt den Sachverhalt der Schafbeweidung zwischen Auenweg und Leinpfad und will von daher die übrigen Flächen der Herseler Rheinaue für eine ruhige Freizeitnutzung optimieren. In diesem Zusammenhang hat die Stadt bewusst einen Streifen zwischen Auenweg und Leinpfad als Verlängerung des "Grüner Weg" (Rheindorfer Straße) nicht eingezäunt, da dieser "Trampelpfad" als Verbindungsweg zum Rhein im Masterplan Rhein-

aus entwickelt werden soll. Insofern ist das Gelände nicht vollständig eingezäunt.

AM Toni Breuer betr. Einzäunung bisher nur 2/3, keine Freifläche mehr für freilaufende Hunde

Warum wurde zwischen Weihnachten und Neujahr das letzte Drittel bis zum Grundstück der Firma Bovelet jetzt auch noch eingezäunt?

Antwort:

Siehe Antwortschreiben an Frau Krämer.

Finanzielle Auswirkungen